

Anlage 6 S. 1 zu 809 11.7

STADT AHRENSBURG

DER BÜRGERMEISTER



PARTNERSTÄDTE
ESPLUGUES / SPANIEN
FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH
LUDWIGSLUST
VILJANDI / ESTLAND

Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Postanschrift: Der Bürgermeister 22923 Ahrensburg

Ahrensburger Turn- und Sportverein
von 1874 e. V.

– Schwimmabteilung –

Herrn Hans-Jürgen Bendfeldt

Bruno-Stelzner-Weg 6

22927 Großhansdorf

Fachdienst	: II.5 Schule, Sport und Senioren
Auskunft erteilt	: Beate Janke
Telefondurchwahl	: 0 41 02 / 77 265
E-Mail	: Beate.Janke@ahrensburg.de
Zimmer-Nummer	: 501
Aktenzeichen	: 52.36.01
Telefonzentrale	: 0 41 02 / 77 - 0
Telefax	: 0 41 02 / 77 123

Ihr Schreiben vom 4. Januar 2012

Ahrensburg, 24. Februar 2012

Antrag auf Übernahme der Mehrkosten durch die Stadt Ahrensburg nach Einführung eines Entgeltes für die Nutzung des Lehrschwimmbeckens im badlantic

Sehr geehrter Herr Bendfeldt,

Sie bitten um die Übernahme der ab dem 01. Januar 2012 entstehenden Mehrkosten der Schwimmabteilung des ATSV für die Nutzung des Lehrschwimmbeckens im badlantic.

Wie Sie wissen, ist die Finanzsituation der Stadt Ahrensburg angespannt, u.a. auch durch das badlantic-Defizit. Die von Ihnen geforderte Kostenübernahme steht daher im Widerspruch zur Beschlusslage der städtischen Gremien.

Im vergangenen Jahr wurde aufgrund der Defizitsituation des badlantic die kostenlose Nutzung des Lehrschwimmbeckens für die Ahrensburger Vereine und Schulen mit Beginn des Jahres 2012 aufgehoben.

Die Entscheidung wurde nach differenzierter Betrachtung der Nutzergruppen getroffen. Im Ergebnis wird auch weiterhin nur ein Teil der tatsächlich anfallenden Kosten für die Nutzung des Lehrschwimmbeckens dem jeweiligen Nutzer in Rechnung gestellt werden. Die Betriebskosten nur für das Lehrschwimmbecken betragen 256.000,-- €.

Die Vereine müssen im Jahr 2012 Kosten in Höhe von 7,50 € pro Zeitstunde für Kindergruppen und 15 € pro Zeitstunde für den Erwachsenensport bezahlen. Dies gilt nicht allein für den ATSV, da die Stadt Ahrensburg seit Jahren den Schwimmabteilungen der Vereine finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen zukommen lässt.

So besteht auch im Jahr 2012 die Möglichkeit, 25 % der Eintrittskosten über eine Zuschussgewährung vonseiten der Stadt zu erhalten.

Besuchszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstgebäude:
22926 Ahrensburg
Manfred-Samus-Str. 5

Bankkonten:
Commerzbank Ahrensburg
Haspa Ahrensburg
Postbank Hamburg
Raiba Ahrensburg
Sparkasse Holstein
Vereinsbank Ahrensburg

(BLZ 200 400 00)	1170356
(BLZ 200 505 50)	1352120131
(BLZ 200 100 20)	13020208
(BLZ 200 691 77)	219002
(BLZ 213 522 40)	90170326
(BLZ 200 300 00)	2001832

Anlage 6 S.2 zu TOP 11.7

Letztendlich wird auch der Differenzbetrag zwischen dem Vereinstarif und dem Individualtarif zu 100 % durch die Kommune aufgebracht. Diese außerordentliche Bezuschussung verdeutlicht das besondere Engagement der Kommune für den Schwimmsport unserer Vereine.

Sie erwähnen in Ihrem Schreiben, dass die Einführung eines Nutzungsentgeltes für das Lehrschwimmbecken nicht zumutbar ist. Diese Auffassung teilen Stadtverordnetenversammlung und Verwaltung nicht.

Vielmehr ist Ihrer Aufstellung der Mitgliedsbeiträge zu entnehmen, dass der ATSV selbst bereits seit Jahren einen Zuschussbeitrag für das Lehrschwimmbecken erhebt. Auch wenn Sie für die Schwimmabteilung eine Mischkalkulation zugrunde legen, sind die Zusatzbeiträge für die tatsächliche Nutzung zu verwenden.

In Gesprächen des vergangenen Jahres hatte Sie selbst angeregt, die Tarifveränderungen nicht bereits im Jahr 2011 zu vollziehen, damit die Vereine die Möglichkeit hätten, ihre jeweiligen Haushalte der neuen Finanzsituation anzupassen. Ihrem Schreiben kann ich aber keine Bereitschaft zur Kostentragung vonseiten des ATSV entnehmen.

Sie verweisen zu Recht auf die Solidargemeinschaft. Dies kann und darf aber nicht bedeuten, dass nur die Kommune und damit der Steuerzahler durch Aufstockung von Zuwendungen, sondern auch der Nutzer selbst, d. h. auch der ATSV, an der Kostentragung angemessen beteiligt wird.

Spielraum für eine pauschale 100%ige Übernahme der Mehrkosten sehe ich nicht.

Sobald am Ende des Jahres die tatsächlichen Kosten bekannt sind und eine überproportionale Belastung des ATSV erkennbar sein sollte, bin ich selbstverständlich bereit, eine Beratung in den städtischen Gremien zu initiieren. Dies bedeutet, dass eine detaillierte Auflistung von Einnahmen und Ausgaben vorzulegen sein wird.

Ihr Schreiben vom 04. Januar 2012 sowie dieses Antwortschreiben werde ich dem Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss zur Kenntnis geben.

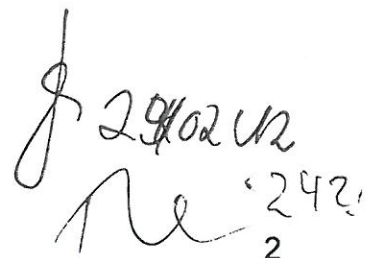
Mit freundlichen Grüßen


Michael Sarach

2) II zur Kenntnis

3) BUSA an Al.B. 2012 zur Kenntnis

4) zum Vergleich


29.02.12
Ne 242
2